



**Malteser**  
*...weil Nähe zählt.*

Malteser Hilfsdienst e.V. | Eichenlohweg 24 | 22309 Hamburg

**Malteser Hilfsdienst e.V.**  
Diözesangeschäftsführung  
Referat Notfallvorsorge

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Innenausschuss  
z.Hd. Vorsitzende Frau Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail – [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3100

29. Oktober 2019

### **Unsere Stellungnahme zur Änderung des Brandschutzgesetzes, Drs. 19/1617**

- Leistungen aus dem SGB VII für unverheiratete Angehörige eines tödlich verunfallten Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr durch die HFUK

Sehr geehrte Vorsitzende Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum o.g. Entwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes Stellung beziehen zu dürfen und begrüßen die in dem Gesetzesentwurf sowie in der Gesetzesbegründung genannte Neuregelung sehr.

Aktive Ehrenamtliche in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr im Land Schleswig-Holstein sollten unsere Auffassung nach, die bestmögliche Absicherung bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten erhalten. Dies gilt umso mehr, wenn unverheiratete Ehrenamtliche tödlich in einem Einsatz verunglücken und Familien hinterlassen.

Im Rahmen der Helfergleichstellung möchten wir in diesem Zuge allerdings auch darauf aufmerksam machen, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutzeinheiten über die gesetzlichen Unfallkassen versichert sind und somit nicht durch die o.g. Regelung erfasst werden.

#### **Malteser Hilfsdienst e.V.**

Eichenlohweg 24, 22309 Hamburg  
claus.dschedow@malteser.org  
www.malteser.de  
Tel: 040-209408-53  
Fax: 040-209408-40

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln  
Amtsgericht Köln, VR 4726  
Steuernr.: 218/5761/0039  
Pax-Bank, Münster  
BIC GENODED1PA7  
IBAN DE72 3706 0120 1201 2240 19

Präsident:  
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:  
Verena Hölken; Dr. Elmar Pankau (Vors.); Ulf Reermann;  
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

Aus diesem Grund wünschen wir uns seitens der Landespolitik Schleswig-Holsteins eine Bundesratsinitiative, um das Sozialgesetzbuch VII dahingehend zu ändern, dass auch Unfallkassen gesetzlich ermächtigt werden Hinterbliebene versorgen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Becker  
Diözesan- und Landesgeschäftsführer

Claus Dschüdown  
Referent Notfallvorsorge